

Ehrenmitgliedschaft im SSKV

Ehrenmitglieder werden nur vom SSKV-Kongress ernannt

Das Vorschlagsrecht zum Kongress obliegt dem Präsidenten/in

Am Kongresstag sind keine Vorschläge aus dem Kreis der Delegierten zulässig

Für eine Ehrenmitgliedschaft im SSKV müssen nachfolgende Kriterien erfüllt sein:

- 1) Der/die Vorgeschlagene ist Träger der goldenen Ehrennadel des SSKV
- 2) Der/die Vorgeschlagene hat das Seniorenalter nach DSKV-Kriterien erreicht

Aus der Ehrenmitgliedschaft im SSKV resultieren:

SSkV-Beitragsbefreiung

(anders lautende VG-Regelungen sind davon unbenommen)

Teilnahmeberechtigung am SSKV-Kongress

Startplatz zur SEM (Seniorenkonkurrenz)

kein Startplatz zum Vorständeturnier

(DSkV-Vorgaben lassen dies nicht zu)